



Startklar für den Beruf
WESER-EMS MACHT SCHULE



Oberschule Lastrup, St.-Elisabeth-Straße 5, 49688 Lastrup

St.-Elisabeth-Str. 5
49688 Lastrup

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

Tel.: 04472-68788-0
Fax: 04472-68788-13
obs@schulzentrum-lastrup.de
www.schulzentrum-lastrup.de

Lastrup, den 09.03.2021

Beschulung ab dem 15.03.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie im Schreiben vom 05.03.2021 mitgeteilt, beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 7 am 15.03.2021 und für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 am 22.03.2021 grundsätzlich wieder der Präsenzunterricht nach Szenario B. Allerdings ist dies abhängig von der **Inzidenz im Landkreis Cloppenburg**.

Konkret bedeutet das:

Beschulungsversion	Inzidenz	Beschulung
1	über 100	Jahrgänge 5 – 8: Szenario C Jahrgänge 9 – 10: Szenario B
2	unter 100	Jahrgänge 5 – 7: Szenario B (gilt ab 15.03.2021) Jahrgang 8: Szenario B (gilt ab 22.03.2021) Jahrgänge 9 – 10: Szenario B

Wechsel zwischen den Beschulungsversionen

1. Wechsel von Beschulungsversion 1 zu 2

Solange die Inzidenz im Landkreis über 100 liegt, wird weiterhin nach Beschulungsversion 1 beschult. Die Schule erhält täglich um 9:00 Uhr aktuelle Inzidenzzahlen. Wenn die Inzidenz 3 Tage unter 100 liegt, wechselt die Schule nach den drei Tagen in die Beschulungsversion 2.

Sie erhalten dazu an dem Tag, an dem die Inzidenz unter 100 fällt, einen Brief über die IServ-E-Mail-Adresse ihres Kindes mit der Information, wann für ihr Kind der nächste Präsenzunterrichtstag stattfindet. Sollte die Inzidenz an einem Wochenende unter 100 fallen, erhalten Sie am Montag die Informationen. Sollte die Inzidenz innerhalb der 3 Tage wieder über 100 steigen, erhalten Sie zeitnah eine Information mit Hinweisen zur weiteren Beschulung.

2. Wechsel von Beschulungsversion 2 zu 1

Sollte die Inzidenz im Landkreis wieder über 100 steigen, wechselt die Schule am Folgetag in die Beschulungsversion 1.

Weitere Hinweise

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist während des gesamten Schulbetriebs (auch während des Unterrichts) verpflichtend. Eine Alltagsmaske ist ausreichend. Ausgenommen vom Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung sind wie gehabt Angehörige einer Risikogruppe bei entsprechendem Nachweis.

Wichtige Informationen für Eltern aus dem aktuellen Erlass „Regelungen zur Organisation der Jahrgänge 1 bis 10“ vom 03.03.2021

- Für die Schülerinnen und Schüler besteht auch beim Distanzlernen Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten.
- Mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause erkennbar selbstständig erbracht worden sind, werden bewertet. Bei der Bewertung werden die aktuellen persönlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
- In allen Fächern (ausgenommen Sport, Text. Gestalten, Gest. Werken) wird im 2. Schulhalbjahr 2020/2021 nur eine schriftliche Arbeit geschrieben. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob statt der Arbeit eine Ersatzleistung erbracht werden soll. Diese ist als schriftliche Arbeit zu werten. Die Ersatzleistung kann sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen erbracht werden.
- Zu bewertende schriftliche Arbeiten dürfen lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden.
- Zur Verbesserung der Gesamtnote haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch, eine freiwillige Leistung zu erbringen. Bei Bedarf ist die Fachlehrkraft anzusprechen.

Hinweise zu „Szenario B“

- Alle Klassen werden in zwei Lerngruppen (rot (Lerngruppe 1) und grün (Lerngruppe 2)) eingeteilt und nach dem Modell 3 beschult (siehe Darstellung 1).

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
rot	grün	rot	grün	rot		grün	rot	grün	rot	grün

Darstellung 1

- Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich weiterhin in den Gruppen, in denen sie auch im 1. Halbjahr waren. Fragen dazu können mit der Klassenlehrkraft geklärt werden.
- Ein Kalender mit den gekennzeichneten Tagen ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Er ist auch auf der Homepage unter „Info Corona“ einzusehen.
- An Feiertagen o.ä. findet keine Verschiebung der Unterrichtstage statt. Für die betroffene Lerngruppe fällt der Unterrichtstag aus.
- An den Tagen mit Präsenzunterricht findet Unterricht nach aktuellem Stundenplan statt. Den Stundenplan erhalten die Schülerinnen und Schüler am ersten Präsenzunterrichtstag. Er ist auch auf IServ einzusehen.
- An den Tagen, an denen kein Präsenzunterricht in der Schule stattfindet, werden Aufgaben bearbeitet, die von den Lehrkräften am Vortag gestellt wurden.
- Eine Notbetreuung ist weiterhin eingerichtet und kann bei entsprechendem Bedarf genutzt werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Zumdohme, Oberschulrektor